

Gehen Sie zur Einschreibung mit Ihrem Kind in die gewünschte Schule und nehmen Sie bitte folgende Unterlagen mit:



- Geburtsurkunde des Kindes
- Meldezettel
- **Sozialversicherungsnummer** des Kindes
- bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument
- das ausgefüllte Datenblatt der Bildungsdirektion OÖ
- Impfnachweise (**verpflichtend**, bitte in Kopie)



Sollten nicht alle Kinder in ihre Wunschschule aufgenommen werden können, dann gelten für die endgültige Aufnahme folgende Kriterien:

1. Wohnortnähe
2. Geschwister, die die Schule bereits besuchen
3. Pädagogische Angebote
4. Arbeitsstätte der Erziehungsberechtigten in unmittelbarer Schulnähe
5. Familiäre oder private Betreuung in unmittelbarer Schulnähe
6. Bereits besuchter Kindergarten in unmittelbarer Schulnähe

Sie können, wenn Sie möchten, direkt bei der Schuleinschreibung eine zweite Wunschschule bekannt geben.

Für **Fragen** steht Ihnen **Frau Zahirovic Armina** unter der **Telefonnummer 0732 7070 1413** oder unter der **E-Mailadresse: armina.zahirovic@mag.linz.at** gerne zur Verfügung.

Die Zuordnung der Schulpflichtigen auf die einzelnen Schulen erfolgt unter Berücksichtigung des § 46 Abs. 2 O.ö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 idgF **im April 2022**

Wenn Sie für Ihr Kind einen Hortplatz benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Leitung des gewünschten Hortes auf.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Emini eh.
(Leiterin Abt. Schulen)

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Kultur und Bildung, Schulen, A-4041 Linz, Hauptplatz 1
e-mail: schule@mag.linz.at - www.linz.at